

22.007

## **BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG IB ZUM VORANSCHLAG 2022**

vom 30. März 2022

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den  
*Entwurf über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022*  
mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den  
beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen  
und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 30. März 2022

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Ignazio Cassis**

Der Bundeskanzler:

**Walter Thurnherr**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM NACHTRAG</b>	<b>5</b>
	ZUSAMMENFASSUNG	5
<b>1</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>7</b>
	11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
	12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
<b>2</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>21</b>
<b>B</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IN SONDERRECHNUNGEN</b>	<b>25</b>
<b>1</b>	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>25</b>
<b>C</b>	<b>INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME</b>	<b>27</b>
<b>1</b>	<b>KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>27</b>
<b>2</b>	<b>HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS</b>	<b>29</b>
<b>D</b>	<b>KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>31</b>
<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>33</b>
<b>1</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN NACHTRAG IB ZUM VORANSCHLAG 2022</b>	<b>33</b>
<b>2</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2022</b>	<b>35</b>



# ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem ordentlichen Nachtrag Ib beantragt der Bundesrat 17 Nachtragskredite im Umfang von 2,7 Milliarden. Sie werden vor allem benötigt für den Bundesbeitrag an die ALV (2,1 Mrd.), die Impfstoffbeschaffung (314 Mio.), die Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr (97 Mio.) sowie für die humanitäre Hilfe aufgrund des Ukraine-Krieges (61 Mio.). Der Mehrbedarf steht somit vorwiegend im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Pandemie.

## NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Der Bundesrat beantragt insgesamt 17 Nachtragskredite im Umfang von 2,7 Milliarden, davon 2,4 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf. Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche:

- *Covid: Bundesbeitrag an die ALV (2,1 Mrd.):* Das Bundesgericht hat am 17.11.2021 entschieden, dass die Lohnanteile für Ferien- und Feiertagsentschädigungen für Mitarbeitende im Monatslohn bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigungen auch zu berücksichtigen sind. Für die Abrechnungsperiode März 2020 bis Dezember 2021 erfolgt daher eine Nachzahlung an diejenigen Betriebe, welche einen entsprechenden Antrag einreichen. Die Nachzahlungen werden auf 2,1 Milliarden geschätzt.
- *Beschaffung Impfstoffe (314,0 Mio.):* Um alle Zahlungen für die Beschaffung von Covid-Impfstoffen im Jahr 2022 leisten zu können, muss der entsprechende Voranschlagskredit der Verteidigung um 314 Millionen erhöht werden. Davon entfallen 183 Millionen auf bereits eingegangene und 131 Millionen auf geplante Verpflichtungen. Das oberste Ziel der Beschaffungsstrategie ist es, eine Impfstoffknappheit zu vermeiden.
- *Regionaler Personenverkehr (97,0 Mio.):* Für die Finanzierung der geplanten ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr (RPV) hat das Parlament einen Voranschlagskredit von 1062,5 Millionen bewilligt. Um die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einzuschätzen, haben die Unternehmen Ende 2021 die revidierten Offerten eingereicht. Insgesamt wird mit einem Abgeltungsbedarf von 1159,3 Millionen gerechnet. Das ist 97 Millionen mehr als budgetiert.
- *Humanitäre Hilfe (61,0 Mio.):* Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der grossen Not will der Bundesrat die humanitäre Hilfe in der Ukraine und in den umliegenden Ländern erhöhen. Ein Viertel der Mittel soll für Ukrainerinnen und Ukrainer verwendet werden, die in die Nachbarländer geflohen sind, während drei Viertel zur Unterstützung der in der Ukraine verbliebenen Bevölkerung bestimmt sind.
- *Übergangsmassnahmen Horizon Paket 2021–2027 (44,0 Mio.):* Vor dem Hintergrund der aktuellen Nicht-Assoziierung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung und Innovation soll nach dem Willen des Parlamentes, als temporäre Massnahme, die direkte Förderung von innovativen Projekten durch Innosuisse im Jahr 2022 ermöglicht werden. Dafür wird ein Nachtragskredit von 44 Millionen beantragt, welcher vollständig kompensiert wird.

- *Funktionsaufwand BAG (38,7 Mio.):* Mit dem Übergang von der pandemischen in eine endemische Phase ist geplant, die Krisenorganisation im BAG zu reduzieren und die Aufgaben in die normalen Linienstrukturen zu überführen. Trotzdem müssen viele Aufgaben, die bis anhin von der Krisenorganisation wahrgenommen wurden weitergeführt werden. Damit entsteht zusätzlicher Ressourcenbedarf im Eigenbereich des BAG von 38,7 Millionen.
- *Lohnmassnahmen (29,5 Mio.):* Der Bundesrat hat dem Bundespersonal auf den 1.1.2022 einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gewährt. Da im Voranschlag 2022 keine Mittel für die Finanzierung eines Teuerungsausgleichs enthalten sind, wird ein Nachtragskredit von 29,5 Millionen beantragt.

Die Nachtragskredite im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 318,5 Millionen. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden. Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 12 einzeln aufgeführt und begründet.

### **VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Der bestehende Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» soll um 780 Millionen erhöht werden. Mit dem Zusatzkredit wird der Abschluss von Verträgen für die Beschaffung von Impfstoffen für das Jahr 2023 abgedeckt.

Für den bestehenden Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» wird eine Erhöhung um 61 Millionen beantragt, damit die humanitäre Hilfe der Schweiz ihre volle Reaktionsfähigkeit für andere Krisen und Katastrophen aufrechterhalten kann.

Für das «Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022–2031» wird ein neuer Verpflichtungskredit beantragt (37,7 Mio.).

Ein weiterer Verpflichtungskredit wird für ein Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) beantragt (5,7 Mio.).

Die Aufstockungen der bestehenden Verpflichtungskredite für die Impfstoffbeschaffung und die humanitäre Hilfe 2021–2024, sowie der neue Verpflichtungskredit «Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022–2031» sind der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Kapitel A 2).

### **NACHTRAGSKREDITE IN DEN SONDERRECHNUNGEN**

Mit separatem Bundesbeschluss wird die Aufstockung von zwei Voranschlagskrediten für den Ausbau der Bahninfrastruktur um insgesamt 45,5 Millionen beantragt. Die Mehrkosten im Jahr 2022 sollen die Endkosten der Ausbauschritte jedoch nicht erhöhen (vgl. Kapitel B 1).

### **KREDITÜBERTRAGUNGEN UND HAUSHALTNEUTRALE MITTELTRANSFERS**

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 88,7 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2021 aufgrund von zeitlichen Verzögerungen nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Kapitel C 1).

Sodann informieren wir Sie über haushaltneutrale Mitteltransfers von maximal 99,25 Millionen innerhalb des WBF (vgl. Kapitel C 2). Sie stehen im Zusammenhang mit den Übergangsmassnahmen für das Horizon-Paket 2021–2027.

# 1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

## 11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 werden zusätzliche Ausgaben von 2,7 Milliarden beantragt, davon 2,4 Milliarden als ausserordentlicher Zahlungsbedarf. Zusammen mit dem Nachtrag Ia belaufen sich die Mehrausgaben auf 5,9 Milliarden im ausserordentlichen Haushalt und 386 Millionen im ordentlichen Haushalt (inkl. Übertragungen und Kompensationen).

### ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK Ia 2022	NK Ib 2022	Total NK 2022
<b>Nachtragskredite</b>	<b>3 495,7</b>	<b>2 732,5</b>	<b>6 228,2</b>
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	3 313,7	2 732,5	6 046,2
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	182,0	0,0	182,0
<b>Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)</b>			
Aufwände	3 495,7	2 732,5	6 228,2
<i>Finanzierungswirksam</i>	3 495,7	2 732,5	6 228,2
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzierungsrechnung (Art. 2 und 3 Bundesbeschluss)</b>			
Ausgaben	3 495,7	2 732,5	6 228,2
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	30,7	318,5	349,2
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	3 465,0	2 414,0	5 879,0
<b>Auswirkungen auf den Bundeshaushalt</b>			
Kreditübertragungen	0,0	88,7	88,7
Kompensationen	0,0	52,3	52,3
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	3 495,7	2 769,0	6 264,7
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	30,7	355,0	385,7
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	3 465,0	2 414,0	5 879,0

Hinweis: NK Ia gem. BB vom 15.3.2022

Die Nachtragskredite des Nachtrags Ib belaufen sich auf 2732,5 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwände. Von den Nachträgen wird nur ein kleiner Teil in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (52,3 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen ergeben sich somit Mehrausgaben von 2769,0 Millionen.

Die grössten Nachtragskredite betreffen den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigungen, 2,1 Mrd.), und die Beschaffung von Impfstoffen (314,0 Mio.), welche als ausserordentlicher Zahlungsbedarf beantragt werden. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse kommt zur Anwendung, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG; SR 611.0) und die Mehrbelastungen nicht im ordentlichen Haushalt aufgefangen werden können.

Unter Einschluss des Nachtrags Ia belaufen sich die Mehrausgaben auf netto 6264,7 Millionen (inkl. Kreditübertragungen und nach Abzug der Kompensationen). Davon betreffen 5879,0 Millionen den ausserordentlichen Haushalt und 385,7 Millionen den ordentlichen Haushalt. Gemäss Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2022 vom 16.12.2021 liegen die ordentlichen Ausgaben um 23 Millionen unter dem Höchstbetrag, den die Schuldenbremse zulässt. Nachträge sind nach Artikel 37 des Finanzhaushaltgesetzes aber weiterhin

möglich, weil die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt kleiner sind als die Minder-  
ausgaben aus den voraussichtlichen Kreditresten. Das EFD wird per Ende Juni eine erste  
Hochrechnung für das Jahr 2022 vornehmen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 haben Bundesrat und Parlament  
bisher Ausgaben von 7,3 Milliarden bewilligt, davon 3,8 Milliarden im Rahmen des Vor-  
anschlags (BB vom 16.12.2021) und 3,5 Milliarden im Rahmen des Nachtrags Ia (BB vom  
15.3.2022). Eine Übersicht der bereits beschlossenen finanziellen Massnahmen für das  
Jahr 2022 ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Unter Einschluss des vorliegenden  
Nachtrags Ib steigt der Gesamtbetrag auf 10 Milliarden (inkl. Kreditübertragungen und  
Kompensationen). Davon entfallen 9,1 Milliarden auf den ausserordentlichen Haushalt.

## CORONAVIRUS: FINANZIELLE MASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2022 UND NACHTRAG IA/2022

in Franken			Bisher bewilligte Mittel 2022
<b>Total Voranschlagskredite</b>			<b>7 319 496 400</b>
<i>davon ausserordentliche Ausgaben (A290.0xxx)</i>			<i>6 722 381 600</i>
Amt	Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	
306	Bundesamt für Kultur	A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	100 000 000
306	Bundesamt für Kultur	A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	15 000 000
306	Bundesamt für Kultur	A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	15 000 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	59 387 100
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	7 700 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	82 500 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	1 615 000 000
317	Bundesamt für Statistik	A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 770 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	2 180 000 000
504	Bundesamt für Sport	A231.0412 Covid: Finanzhilfen	50 000 000
504	Bundesamt für Sport	A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	50 000 000
525	Verteidigung	A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	625 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 292 700
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A231.0192 Schweiz Tourismus	17 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A231.0424 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	32 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	60 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV	800 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0106 Covid: Bürgschaften	387 381 600
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	900 000 000
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	465 000
802	Bundesamt für Verkehr	A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	150 000 000
802	Bundesamt für Verkehr	A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	50 000 000
802	Bundesamt für Verkehr	A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	15 000 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	A235.0114 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	100 000 000



## 12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Mit dem vorliegenden Nachtrag Ib werden zusätzliche ausserordentliche Ausgaben von insgesamt 2,4 Milliarden für die Kurzarbeitsentschädigung und die Impfstoffbeschaffung beantragt. Die Nachtragskredite im ordentlichen Haushalt belaufen sich auf 318,5 Millionen.

### NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
<b>Total</b>		<b>2 732 534 200</b>	<b>-</b>	<b>52 280 000</b>
<b>Behörden und Gerichte (B+G)</b>		<b>710 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
101	Bundesversammlung			
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	710 000	-	-
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)</b>		<b>61 192 100</b>	<b>-</b>	<b>8 000 000</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
A231.0332	Humanitäre Aktionen	61 000 000	-	8 000 000
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	192 100	-	-
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>		<b>74 525 100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
316	Bundesamt für Gesundheit			
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 733 600	-	-
A231.0213	Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	15 059 500	-	-
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	14 000 000	-	-
317	Bundesamt für Statistik			
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 732 000	-	-
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)</b>		<b>316 475 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			
A231.0427	Covid: Zivilschutz Einsätze	2 475 000	-	-
525	Verteidigung			
A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	314 000 000	-	-
<b>Eidg. Finanzdepartement (EFD)</b>		<b>29 475 800</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
614	Eidgenössisches Personalamt			
A202.0130	Lohnmassnahmen	29 475 800	-	-
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>		<b>2 144 586 800</b>	<b>-</b>	<b>44 280 000</b>
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	2 100 000 000	-	-
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	219 700	-	-
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	367 100	-	280 000
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	44 000 000	-	44 000 000
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)</b>		<b>105 569 400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
802	Bundesamt für Verkehr			
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	97 000 000	-	-
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt			
A231.0434	Abteilung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	3 208 000	-	-
806	Bundesamt für Strassen			
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	5 361 400	-	-

**BEHÖRDEN UND GERICHTE**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>710 000</b>	
101	Bundesversammlung			710 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	61 850 348	66 072 300	710 000	1,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**101 BUNDESVERSAMMLUNG****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste 710 000**

Die bisherige Organisation und Ressourcenausstattung der Parlamentsinformatik erlaubt es heute nicht mehr, die wachsenden Anforderungen der Organe und Ratsmitglieder an die Informatikunterstützung rasch und in guter Qualität umzusetzen. Dies verzögert den vom Parlament beschlossenen Übergang zum digitalen Rats- und Kommissionsbetrieb (Motion 17.4026 Frehner). Für eine rasche Umsetzung der digitalen Anforderungen der Organe des Parlaments und der Ratsmitglieder sind organisatorische Anforderungen erforderlich (u.a. Verstärkung der digitalen Kompetenzen sowie den Aufbau eines zentralisierten und koordinierten Anforderungsmanagement). Die Parlamentsdienste haben unter Beizug eines externen Expertenteams ein neues Ressort Digitale Dienstleistungen (DD) konzipiert. Dies bedingt eine Aufstockung des heutigen Stellenbestandes um 4,5 auf 30 Vollzeitstellen sowie 3 Vollzeitstellen für die Fachressorts, weshalb ein Nachtragskredit von 710 000 Franken beantragt wird.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>61 192 100</b>	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			61 192 100	
A231.0332	Humanitäre Aktionen	421 220 388	395 567 400	61 000 000	15,4
	<i>davon kompensiert</i>			8 000 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 227 394	3 451 800	192 100	5,6
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****A231.0332 Humanitäre Aktionen 61 000 000**

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der grossen Not in diesem Land will der Bundesrat die humanitäre Hilfe in der Ukraine und in den umliegenden Ländern erhöhen und seinen Beitrag im Jahr 2022 um insgesamt 80 Millionen ausbauen. Besonders gross ist derzeit der Bedarf an Nahrungsmitteln, Trinkwasser, sanitären und hygienischen Einrichtungen, Unterkünften und Schutz für die bedürftige Bevölkerung in der Ukraine und den Nachbarländern.

Ein Viertel der Mittel soll für Ukrainerinnen und Ukrainer verwendet werden, die in die Nachbarländer geflohen sind, während drei Viertel zur Unterstützung der in der Ukraine verbliebenen Bevölkerung vorgesehen sind. Auf Grundlage der Bedarfsanalyse, der Finanzierungslage und der Umsetzungskapazitäten der Organisationen und Projektpartner ist die folgende Mittelaufteilung vorgesehen: 20 Millionen für Projekte und Vorhaben in den Nachbarländern zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Aufbau von Aufnahmekapazitäten, 20 Millionen für UNO-Agenturen in der Ukraine, 20 Millionen für die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegungen in der Ukraine, 20 Millionen für internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen und für Projekte, die von der DEZA in der Ukraine durchgeführt werden. Mit diesem Beitrag trägt die Schweiz ihrer humanitären Tradition Rechnung und zeigt sich solidarisch mit der notleidenden ukrainischen Bevölkerung. Die dramatische Lage im Land erfordert ein rasches Handeln.

Der Beitrag kann in der Höhe von 19 Millionen mit bestehenden Mitteln finanziert werden. Ein Nachtragskredit von 61 Millionen ist daher notwendig, davon werden 8 Millionen im EDA kompensiert. Mit dem vorliegenden Nachtrag wird auch eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits beantragt (vgl. Kapitel 21).

**A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts 192 100**

Als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs hat die Schweiz jährliche Pflichtbeiträge zu entrichten. Das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs wird jeweils am Ende des Vorjahres durch die Versammlung festgelegt, weshalb der für 2022 fällige Betrag bei der Verabschiedung der Botschaft zum Voranschlag noch nicht feststand. Das beschlossene Budget der Institution fiel höher aus, als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen. Zusätzlich kam es zu einer Erhöhung des Beitragsschlüssels der Schweiz von 2,1087 auf 2,1721 Prozent. Der Beitrag der Schweiz fällt somit höher aus als veranschlagt, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von 192 100 Franken beantragt wird.

**EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>74 525 100</b>	
316	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>			67 793 100	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	263 610 803	238 368 000	38 733 600	16,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0213	Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	40 867 707	32 371 200	15 059 500	46,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0421	Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	21 938 515	57 500 000	14 000 000	24,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
317	<b>Bundesamt für Statistik</b>			6 732 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	187 356 608	171 545 700	6 732 000	3,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 38 733 600**

Es wird davon ausgegangen, dass sich an die Omikron-Welle eine mehrmonatige Übergangsphase anschliesst, wo erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit nötig ist, bevor der Übergang von der pandemischen in eine endemische Phase eintritt. Auch in der endemischen Phase können die Krankheitslast sowie die Belastung des Gesundheitssystems beachtlich sein. Es ist geplant, während der Übergangsphase die Krisenorganisation im BAG zu reduzieren und die Aufgaben in die normalen Linienstrukturen zu überführen. Trotzdem muss der Bund gemäss dem Epidemiegesetz (SR 818.101) viele Aufgaben, die bis anhin von der Krisenorganisation wahrgenommen wurden, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit weiterführen. Damit entsteht zusätzlicher Ressourcenbedarf in den Bereichen Personalverleih (7,5 Mio.), Forschung (4,6 Mio.), Überwachung, Fachexpertise und Evaluation (8,5 Mio.), Informatiklösungen (11,3 Mio.), Kampagnen und Bevölkerungsinformation (2,8 Mio.) sowie für Infolines (4,0 Mio.). Es wird daher ein Nachtragskredit von 38 733 600 Franken beantragt.

**A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention 15 059 500**

Die «Coalition for Epidemic Preparedness Innovation» (CEPI) hat sich in der aktuellen Pandemie als führende Organisation bei der Forschung an und Entwicklung von Impfstoffen gegen Pandemien und Epidemien bestätigt. Die Schweiz hat im April 2020 einen Beitrag von 10 Millionen gesprochen und damit bis November 2021 Einsitz im «Investor Council» von CEPI erhalten. Dieses Engagement soll wiederaufgenommen werden und der Schweizer Beitrag im Umfang von 10 Millionen erneuert werden (BRB vom 11.3.2022). Weiter werden 5,06 Millionen zur Bewältigung der Pandemie in der Schweiz beantragt: Auch während der Übergangsphase von der pandemischen in eine endemische Phase fallen weiterhin Aufgaben zum Schutz der öffentlichen Gesundheit an. So besteht zusätzlicher Ressourcenbedarf für Forschungsprojekte zum Thema Long-Covid (2,0 Mio.), für den Bereich Monitoring (0,8 Mio.) und für den chancengleichen Zugang zu Informationen (2,3 Mio.). Es wird insgesamt ein Nachtragskredit von 15 059 500 Franken beantragt.

**A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen 14 000 000**

Die bereits auf diesem Kredit eingestellten Mittel sind für die Finanzierung von neuen, ambulanten Therapien zur Behandlung von Covid-19 vorgesehen, die das Zulassungsverfahren noch nicht durchlaufen haben und bis zur Aufnahme auf die Spezialitätenliste nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Mit dem vorliegenden Nachtrag soll der Kredit um 14 Millionen aufgestockt werden, um Impfungen zu finanzieren, die nicht von der Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Dies sind Impfungen in Apotheken sowie Impfungen von in der Schweiz lebenden Personen, die nicht OKP-versichert sind, und von Auslandschweizerinnen und -schweizern einschliesslich ihrer Familienangehörigen. Die Regelung für die Übernahme dieser Impfungen (Artikel 64a bis e Epidemienverordnung) war zunächst bis Ende 2021 befristet. Der Bundesrat hat sie am 3.12.2021 bis Ende 2022 verlängert.

**317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 6 732 000**

Das BFS spielt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung der öffentlichen Aktivitäten, sowohl im Bereich der Statistik als auch in der Datenbewirtschaftung und Datenwissenschaft.

Um sicherzustellen, dass die beiden Digitalisierungsprojekte für eine effiziente digitale Verwaltung (Projekt NaDB) und die Bereitstellung von Daten (Projekt Open Government Data, OGD) prioritär fortgesetzt werden können, wird ein Nachtragskredit von 6,7 Millionen beantragt. Im ersten Quartal 2023 wird das BFS dem Bundesrat dann Antrag über das weitere Vorgehen beim Projekt NaDB und den damit verbundenen Ressourcenbedarf stellen. Dabei werden die Möglichkeiten zur Kostendeckung (bspw. Kostenbeteiligung durch Nutzniessende) geprüft.

Von der beantragten Erhöhung entfallen 1 800 000 Franken auf den Personalaufwand, 4 020 000 Franken auf den IT-Sachaufwand und 912 000 Franken auf den Beratungsaufwand.

**EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>316 475 000</b>	
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			2 475 000	
A231.0427	Covid: Zivilschutz Einsätze	4 599 925	-	2 475 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
525	<b>Verteidigung</b>			<b>314 000 000</b>	
A290.0113	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	666 066 989	550 000 000	314 000 000	57,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**506 BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ****A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze 2 475 000**

Gemäss Artikel 46 (Abs. 1 Bst. a) des Bundesgesetzes vom 20.12.2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.7) kann der Bundesrat bei Katastrophen und Notlagen, welche mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Damit verbunden ist auch die Übernahme der Kosten (Art. 91 Abs. 1 Bst. c BZG). Diese Voraussetzung ist aufgrund der schweizweiten Auswirkungen der der Corona-Pandemie gegeben. Die Einsätze erfolgen subsidiär zur Unterstützung des Gesundheitswesens oder Arbeiten im Zusammenhang mit den Booster Impfungen und dem Contact-Tracing.

Der Bundesrat stellte den Kantonen (BRB vom 10.12.2021) ein weiteres Kontingent im Umfang von maximal 100 000 Diensttagen für den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bis Ende März 2022 zur Verfügung. Für 2022 sind damit Mittel im Umfang von maximal 2,475 Millionen erforderlich (90 000 Dienstage x Tagespauschale von 27.50 Fr.).

**525 VERTEIDIGUNG****A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe 314 000 000**

Im Voranschlag 2022 der Verteidigung sind für die Beschaffung von Impfstoffen und Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 550 Millionen eingestellt. Davon sind 516 Millionen für Impfstoffe und 34 Millionen für Sanitätsmaterial vorgesehen.

Für das Jahr 2022 rechnet der Bundesrat mit einem Zahlungsbedarf von 830 Millionen: 623 Millionen sind fällig für die Bezahlung von total 33 Millionen Impfdosen von den Firmen Moderna, Pfizer/BionTech und Novavax. Von den Gesamtkosten für diese Impfdosen wurde rund ein Drittel bereits im Jahr 2021 in der Form von Reservationszahlungen geleistet. Hinzu kommen Reservationsgebühren für geplante Impfstoffbestellungen für das Jahr 2023 (119 Mio.) und weitere Posten (rund 89 Mio.) wie Zuschläge für kleine Gebinde, Komponenten für Impfungen (Impfsets), Logistikkosten und Währungsschwankungsreserven. Dies ergibt einen gesamten Mittelbedarf von 830 Millionen für das Jahr 2022.

Unter Berücksichtigung der budgetierten 516 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen wird ein Nachtragskredit von 314 Millionen beantragt. Mit dem vorliegenden Nachtrag wird auch eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredits um 780 Millionen beantragt (vgl. Kapitel 21).

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>29 475 800</b>	
614	Eidgenössisches Personalamt			29 475 800	
A202.0130	Lohnmassnahmen	-	-	29 475 800	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT****A202.0130 Lohnmassnahmen 29 475 800**

Der Bundesrat hat dem Bundespersonal auf den 1.1.2022 einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gewährt (BRB vom 10.11.2021). Die eidgenössischen Räte wurden in der Wintersession 2021 darüber informiert. Die effektive Jahresdurchschnittsteuerung belief sich 2021 auf 0,6 Prozent. Mit der Erhöhung der Lohnsumme um 0,5 Prozent bewegt sich der Bund unter dem Mittel aller Branchen gemäss UBS-Lohnumfrage (0,8 %) bzw. Umfrage der Cepec (0,77 %). Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen die Löhne in allen befragten Branchen, wobei die Bandbreite von 0,5 bis 1,0 Prozent reicht. Da im Voranschlag 2022 keine Mittel für die Finanzierung eines Teuerungsausgleichs enthalten sind, wird ein Nachtragskredit von 29 475 800 Franken beantragt.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>2 144 586 800</b>	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			2 100 000 000	
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	4 358 333 378	-	2 100 000 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			44 586 800	
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	45 973 250	46 062 200	219 700	0,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 969 143	6 354 300	367 100	5,8
	<i>davon kompensiert</i>			280 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0435	Übergangsmassnahmen Horizon- Paket 2021-2027	-	-	44 000 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			44 000 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT****A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV 2 100 000 000**

Um auch unter den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, übernimmt der Bund gemäss Art. 90a Abs. 3 AVIG (SR 837.0) die Kosten für die Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Mit dem Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022 wurde der ALV ein Kredit in der Höhe von 800 Millionen für die Auszahlungen an KAE für die Abrechnungsperioden 2022 bewilligt.

Am 17.11.2021 hat das Bundesgericht entschieden, dass beim seit 1.3.2020 angewandten summarischen Abrechnungsverfahren die Lohnanteile für Ferien- und Feiertagsentschädigungen für Mitarbeitende im Monatslohn bei der Bemessung der KAE auch zu berücksichtigen sind. Für die Abrechnungsperioden ab Januar 2022 wird dieser Bundesgerichtsentscheid bereits umgesetzt. Gemäss Bundesratsentscheid vom 11.3.2022 erfolgt eine Nachzahlung für die Ferien- und Feiertagsentschädigungen für die Abrechnungsperioden März 2020 bis Dezember 2021 an alle Betriebe, welche einen entsprechenden Antrag einreichen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Nachzahlungen werden auf 2,1 Milliarden geschätzt. Die Auszahlungen erfolgen im Jahr 2022, weshalb ein Nachtrag nötig ist.

**750 STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION****A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN) 219 700**

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz wie im Vorjahr 3,94 Prozent. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags 2022 war die berechnete Indexierung noch negativ. Diese beläuft sich nun auf +0,48 Prozent, was einen Nachtrag von 219 700 Franken nötig macht. Der Hauptgrund für die Teuerungsanpassung ist der starke Anstieg der Energiepreise.



**A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL) 367 100**

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Beitragssätze für EMBC sowie EMBL bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 3,69 Prozent (EMBC) und bei 4,22 Prozent (EMBL). Im November 2021 hat der EMBL-Rat eine Erhöhung der Jahresbudgets (indicative scheme for 2022–2026) beschlossen. Daher wird ein Nachtragskredit von 367 100 Franken beantragt. Der Anteil des Nachtragskredites, welcher über einem 2,5 Prozent Wachstum pro Jahr zu stehen kommt, wird beim Kredit A231.0287 «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» kompensiert (BRB vom 3.11.2021; 280 000 Fr.).

**A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027 44 000 000**

Die Schweiz ist zurzeit nicht assoziiertes Drittland bei «Horizon Europe», dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. In diesem Status ist eine Beteiligung am Förderinstrument «Accelerator» des European Innovation Council (EIC), mit dem innovative kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, nicht möglich. Betroffen sind Schweizer KMU und insbesondere Start-ups. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament den Artikel 19 Absatz 3ter in das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation aufgenommen (FIFG; SR 420.1). Dieser ermöglicht es der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse, ein eigenes Programm umzusetzen, solange sich Schweizer Unternehmen nicht an Ausschreibungen des «EIC Accelerator» beteiligen können.

Das Programm der Innosuisse soll als temporäre Massnahme («Übergangsmassnahme») bereits im Jahr 2022 lanciert werden. Das finanzielle Volumen orientiert sich an den Beiträgen, die Schweizer Firmen aus den «Horizon Europe»-Ausschreibungen bei einer Assoziierung der Schweiz hätten erwarten können und beläuft sich auf insgesamt maximal 88 Millionen. Da dafür im Voranschlag 2022 keine Mittel budgetiert wurden, wird zur Zahlung einer ersten Tranche ein Nachtragskredit von 44 Millionen beantragt. Die restlichen Mittel werden dem Parlament im Voranschlag 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Nachtragskredit wird auf dem Voranschlagskredit «EU-Forschungsprogramme» (A231.0276) vollumfänglich kompensiert. Die Verpflichtungen für diese Übergangsmassnahmen werden auf den bewilligten Verpflichtungskrediten für Horizon 2021–2027 eingegangen.

**EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**

CHF		R 2021	VA 2022	NK Ib 2022	in % VA 2022
<b>Total</b>				<b>105 569 400</b>	
802	<b>Bundesamt für Verkehr</b>			97 000 000	
A231.0290	Regionaler Personenverkehr	1 011 177 420	1 062 508 700	97 000 000	9,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
803	<b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b>			3 208 000	
A231.0434	Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	-	-	3 208 000	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
806	<b>Bundesamt für Strassen</b>			5 361 400	
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	59 156 576	57 283 600	5 361 400	9,4
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR****A231.0290 Regionaler Personenverkehr 97 000 000**

Für die Finanzierung der geplanten ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr (RPV) hat das Parlament für 2022 einen Voranschlagskredit von 1062,5 Millionen bewilligt. Für die Abgeltung von Leistungen des RPV für die Jahre 2022 bis 2025 steht ein Verpflichtungskredit von 4352,2 Millionen zur Verfügung. Allfällige Covid-19-Effekte sind im Kredit nicht berücksichtigt. In der entsprechenden Botschaft wurde darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (insb. für die Jahre 2022 und 2023) Gegenstand eines Nachtragskredites zum Voranschlag sein werden, da der effektive Mittelbedarf nach Vorliegen der Offerten besser abgeschätzt werden kann.

Die Transportunternehmen (TU) haben Ende 2021 die revidierten Offerten eingereicht, welche die Mindereinnahmen gemäss den letzten Prognosen der Branche (Allianz Swiss Pass, Tarifverbände) berücksichtigten. Insgesamt haben die TU Offerten mit einem Abgeltungsbedarf von 1159,3 Millionen eingereicht (inkl. Innovationsprojekte), rund 97 Millionen mehr als budgetiert. Um die offerierten ungedeckten Kosten der TU im RPV abzugelten, wird ein Nachtragskredit von 97 Millionen beantragt.

**803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT****A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space 3 208 000**

Zur Wahrung der Flugsicherheit muss Skyguide Verfahren und Systeme spezifisch für Drohnen und den von diesen benützten Luftraum entwickeln (zusammengefasst unter dem Begriff «U-Space»). Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Gemäss Artikel 12a VFSD (SR 748.132.1) trägt der Bund die Flugsicherungskosten von Skyguide im Zusammenhang mit U-Space. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2022 waren die Kosten noch nicht mit genügender Genauigkeit bekannt. Skyguide muss diese Dienstleistungen jedoch erbringen. Für die vom Bund zu tragenden Kosten für das Jahr 2022 wird ein Nachtragskredit von 3 208 000 Franken beantragt.

## **806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN**

### **A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS**

**5 361 400**

Seit 2014 beteiligt sich die Schweiz, gestützt auf das im Jahr 2013 unterzeichnete Kooperationsabkommen, an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS (GNSS-Programme). Das jährliche Budget der GNSS-Programme richtet sich nach dem «Mehrjährigen Finanzrahmen der EU». Im Voranschlag 2022 wurden gestützt auf einer provisorischen Planung der EU-Kommission 52 076 000 Euro eingestellt. Die EU-Kommission hat für die im Jahr 2022 durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der GNSS-Programme mehr Mittel gesprochen. Entsprechend erhöht sich auch der schweizerische Beitrag für 2022 auf 62,6 Millionen (56,95 Mio. EUR). Um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, wird ein Nachtragskredit von 5,4 Millionen (4,9 Mio. EUR) beantragt.



## 2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

### 21 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Die bestehenden Verpflichtungskredite für die Impfstoffbeschaffung und die humanitäre Hilfe sollen erhöht werden (+780 Mio. bzw. +61 Mio.). Des Weiteren werden neue Verpflichtungskredite für das Klimapaket Bundesverwaltung und für ein Darlehen an die FIPOI beantragt (37,7 Mio. bzw. 5,7 Mio.).

#### MIT DEM NACHTRAG IB BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungskredite (V) Voranschlagskredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>878,7</b>
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			
202	Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024 V0025.05 A231.0332 A231.0333	2145,0	61,0
Gesundheit			
525	Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe V0355.00 A290.0113	1153,2	780,0
Umwelt und Raumordnung			
810	Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022–2031 V0367.00 A200.0001	-	37,7
<b>Der Ausgabenbremse nicht unterstellt</b>			<b>5,7</b>
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			
202	FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes V0368.00 A235.0108	-	5,7

#### 202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

##### **V0025.05 Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024 61 000 000**

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der grossen Not in diesem Land will der Bundesrat seine humanitäre Hilfe in der Ukraine und in den umliegenden Ländern erhöhen und seinen Beitrag im 2022 um insgesamt 80 Millionen Franken ausbauen. Dieses Engagement wird zu 19 Millionen mit den bestehenden Mitteln finanziert. Damit die humanitäre Hilfe der Schweiz ihre volle Reaktionsfähigkeit für andere Krisen und Katastrophen aufrechterhalten kann, ist die Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» um 61 Millionen erforderlich. Der Zusatzkredit wird der Ausgabenbremse unterstellt, weil er den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreitet (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

**525 VERTEIDIGUNG****V0355.00 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe 780 000 000**

Für die Beschaffung von Covid-19 Impfstoffen und anderen medizinischen Gütern hat das Parlament dem VBS einen Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» von insgesamt 1,1 Milliarden gesprochen. Für den Abschluss weiterer Verträge zur Beschaffung von Impfstoffen soll der Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» um 780 Millionen erhöht werden.

Mit dem Zusatzkredit wird der Abschluss von Verträgen für die Beschaffung von Impfstoffen für die Jahre 2022 und 2023 abgedeckt. Um bei einem erneuten Anstieg der Fallzahlen und allfälligen neuen Virusmutationen eine genügende Immunisierung der Bevölkerung sicherstellen zu können, werden bei den Herstellern der mRNA-Impfstoffe Pfizer und Moderna je sieben Millionen Impfdosen für das Jahr 2023 beschafft. Zudem soll als Alternative zu den mRNA-Impfstoffen eine Million Impfdosen beim Hersteller Novavax beschafft werden.

Mit diesem Vorgehen soll verhindert werden, dass im kommenden Jahr bei einem erneuten Anstieg der Fallzahlen auf nicht-pharmazeutische Massnahmen wie Schliessungen oder Zutrittsbeschränkungen zurückgegriffen werden muss, was mit deutlich höheren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden wäre.

Der Bund hat sich in den Verhandlungen mit den Impfstoffherstellern die Möglichkeit gesichert, im Bedarfsfall Optionen auszulösen, um zusätzliche Impfstoffe zu erhalten. Dafür allenfalls notwendige Mittel sind im vorliegenden Antrag nicht enthalten und würden mit einem neuerlichen Zusatzkredit beantragt.

Mit der Höhe des Zusatzkredits wird schliesslich auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Verpflichtungskredit «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» ursprünglich nur für Impfstoffbeschaffungen ab dem Jahr 2021 beantragt wurde und entsprechend dimensioniert war, dem Verpflichtungskredit aber auch Zahlungen für Bestellungen aus dem Jahr 2020 belastet werden. Der Zusatzkredit wird der Ausgabenbremse unterstellt, weil er den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreitet (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

**810 BUNDESAMT FÜR UMWELT****V0367.00 Klimapaket Bundesverwaltung  
Auslandkompensation 2022–2031 37 700 000**

Am 3.7.2019 hat der Bundesrat das «Klimapaket Bundesverwaltung» beschlossen und damit die Departemente und die Bundeskanzlei beauftragt, die bisherigen Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung voranzutreiben. Mit dem Klimapaket sollen die Treibhausgasemissionen der Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung (mit Ausnahme des VBS) bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduziert werden. Die Treibhausgasemissionen der Verwaltungseinheiten des VBS sollen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 2001 reduziert werden.

Für den Zeitraum von 2020 bis 2030 müssen gemäss aktuellen Schätzungen rund 2,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente über das Klimapaket Bundesverwaltung im Ausland kompensiert werden.

Das UVEK (BAFU) wird gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11.3.2022 das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme – UNDP) mit der Durchführung von Kompensationsprojekten im Ausland und der Lieferung internationaler Bescheinigungen beauftragen.

Der Vertrag mit dem UNDP im Umfang von 37,7 Millionen wird durch das UVEK (BAFU) mit Inkrafttreten ab März 2022 unterzeichnet. Die nötigen finanziellen Mittel müssen durch die Einheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung bereitgestellt und im Eigenaufwand kompensiert werden.

Die durch den Vertrag mit dem UNDP einzugehenden Verpflichtungen bestehen bis 2031. Deshalb wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 37,7 Millionen beantragt. Der Verpflichtungskredit wird der Ausgabenbremse unterstellt, weil er den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreitet (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

## **202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **V0368.00 FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes 5 700 000**

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) verzeichnete in den letzten Jahren einen Anstieg ihrer Aktivitäten zur Unterstützung und Betreuung von Migranten. Die Anzahl der in Genf tätigen Mitarbeiter hat deshalb die Kapazität des Gebäudes des Hauptsitzes überschritten. Die IOM beabsichtigt daher, einen neuen Hauptsitz für 600 Mitarbeiter zu bauen, um ihre Aktivitäten in Genf unter einem Dach zusammenzufassen. Zu diesem Zweck beantragte sie bei der Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) ein Darlehen für den Abriss und Wiederaufbau ihres Hauptsitzes.

In einer Anfangsphase wird die Gewährung eines ersten rückzahlbaren und zinslosen Darlehens von 5,7 Millionen an die FIPOI beantragt, um die vorbereitenden Studien zu finanzieren (Architektenwettbewerb, Vorprojekt, Projektstudie und detaillierter Kostenvorschlag für die Arbeiten). Die Auszahlungen werden auf die Jahre 2022–2024 verteilt. Um die Finanzierung des Darlehens an die FIPOI sicherzustellen, ist ein Verpflichtungskredit von 5,7 Millionen notwendig. Nach Abschluss der vorbereitenden Studien wird dem Parlament eine Botschaft für das Abriss-/Wiederaufbaudarlehen an die FIPOI für IOM unterbreitet. Da der Verpflichtungskredit keine neuen einmaligen Ausgaben von über 20 Millionen zur Folge hat, ist er nicht der Ausgabenbremse unterstellt.





# 1 NACHTRAGSKREDITE IN SONDERRECHNUNGEN

## 11 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Mit separatem Bundesbeschluss sollen die Voranschlagskredite für den Ausbau der Bahninfrastruktur um 45,5 Millionen erhöht werden. Die Mehrkosten im Jahr 2022 haben unterschiedliche Gründe, die Endkosten der Ausbauschritte sollen sich jedoch nicht erhöhen.

### NACHTRAGSKREDIT BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Mio. CHF	R 2021	VA 2022	NK Ib 2022
A236.0135 Ausbauschritt 2025	341,6	385,1	37,1
<i>davon kompensiert</i>			-
A236.0140 Ausbauschritt 2035	55,5	103,0	8,4
<i>davon kompensiert</i>			-

#### A236.0135 Ausbauschritt 2025

**37 100 000**

Das Parlament hat für den Ausbauschritt 2025 für das Jahr 2022 einen Voranschlagskredit von rund 385,1 Millionen bewilligt. Für die RBS (24,1 Mio.), die SBB (10,3 Mio.) und die BLS (2,7 Mio.) werden mehr Mittel beansprucht, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar waren. Die RBS benötigt mehr Mittel (23 Mio.), weil sich ein für 2021 geplanter Landerwerb im Rahmen des Ausbaus Bahnhof Solothurn verzögerte. Aufgrund der Komplexität des Projektes wird zudem ein Mehrbedarf für die Projektierung von 1,1 Millionen erwartet. Der Mehrbedarf der SBB ist auf aktualisierte Planungen bei diversen Projekten (z.B. Basel SBB Leistungssteigerung 1. Etappe), auf eine früher als geplante Plangenehmigungsverfügung (Ligerz-Twann) sowie auf eine aktualisierte Risikobeurteilung (Liestal Wendegleis) zurückzuführen. Die BLS benötigt im Rahmen der Projektierung des Teilausbaues LBT zusätzliche Mittel für die Submission und die Behandlung der Einsprache Blausee AG. Die mutmasslichen Endkosten des Ausbauschritts 2025 erhöhen sich durch den Nachtrag nicht. Es ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 37,1 Millionen notwendig.

#### A236.0140 Ausbauschritt 2035

**8 400 000**

Das Parlament hat für den Ausbauschritt 2035 für das Jahr 2022 einen Voranschlagskredit von rund 103 Millionen bewilligt. Für die Projektierungsarbeiten der SBB (6,8 Mio.) und bei den Programmarbeiten des BAV (1,6 Mio.) werden mehr Mittel beansprucht, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar waren. Die SBB weist einen Mehrbedarf für die früher als geplante Inangriffnahme von mehreren Vorstudien (0,4 Mio.) sowie von Vor- und Bauprojektierungen (5,1 Mio.) aus. Zusätzliche Mittel werden im Projekt «Ligne direct Neuchâtel-La Chaux-de-Fonds» für eine geologische Sondierung notwendig (1,3 Mio.). Der Mehrbedarf beim BAV ist mit nicht vorhersehbaren Leistungen für die Prüfung der Fahrbarkeit von schrittweise in Betrieb zu nehmenden Ausbauten (wie Zimmerberg-Basistunnel, Brüttenertunnel) begründet. Die mutmasslichen Endkosten des Ausbauschritts 2035 erhöhen sich durch den beantragten Nachtragskredit von 8,4 Millionen nicht.



# 1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Jahr 2021 hat der Bundesrat insgesamt 88,7 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen mit 75,6 Millionen grösstenteils auf das Bundesamt für Gesundheit (davon 73,5 Mio. für Covid-Voranschlagskredite).

## KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2021	VA 2022	Kreditüber- tragungen 2021	in % VA 2021
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>				<b>75 614 500</b>	
316	Bundesamt für Gesundheit			75 614 500	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	-	2 079 500	-
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	-	-	58 135 000	-
A231.0431	Covid: Beiträge an Herstellung/ Entwicklung von Arzneimitteln	-	-	15 400 000	-
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>				<b>9 497 487</b>	
710	Agroscope			1 750 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	187 686 400	187 476 600	1 750 000	0,9
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			7 747 487	
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	29 571 500	32 177 400	7 747 487	26,2
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)</b>				<b>3 592 700</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			2 688 700	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	11 576 000	12 199 900	2 688 700	23,2
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			904 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 042 100	18 295 200	904 000	5,0

## EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

### 316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

#### **A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier 2 079 500**

Der Aufbau einzelner Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der entsprechenden Finanzhilfesuche hat sich verzögert. Demzufolge konnten im 2021 nicht alle geplanten Finanzhilfen ausbezahlt werden (per Ende 2021 verbleibt ein Kreditrest von 2 079 500 Fr.). Die Auszahlungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Stammgemeinschaften gemäss EPDG zertifiziert worden sind. Die Zahlungen, welche für das Jahr 2021 vorgesehen waren und nicht ausgeführt werden konnten, werden im Jahr 2022 fällig. Der Zahlungsplan wurde entsprechend angepasst.

#### **A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung 58 135 000**

Das Parlament hat einen Kredit von 64 Millionen bewilligt für eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung auf SARS-Cov-2. Die Abrechnungen der Kantone haben sich verzögert. Demzufolge konnten 2021 nicht alle geplanten Finanzhilfen ausbezahlt werden (per Ende 2021 verbleibt ein Kreditrest von 58 135 000 Fr.). Die meisten Kantone werden ihre Abrechnungen im Jahr 2022 erstellen. Die Zahlungen, welche für das Jahr 2021 vorgesehen waren und nicht ausgeführt werden konnten, werden damit im Jahr 2022 fällig.

**A231.0431 Covid: Beiträge an Herstellung von Arzneimitteln 15 400 000**

Für die Finanzierung der Beiträge an die Herstellung und Entwicklung von Arzneimitteln hat das Parlament im 2021 einen Nachtragskredit von 50 Millionen bewilligt. Das BAG hat mit vier Unternehmen Verträge über einen Gesamtbetrag von 27,2 Millionen abgeschlossen. Um das finanzielle Risiko für den Bund zu minimieren, werden die vereinbarten Zahlungen gestaffelt nach der Erreichung von Meilensteinen ausgelöst. Im 2021 wurden Zahlungen von rund 11,8 Millionen geleistet. Die per Ende 2021 verpflichteten Mittel von 15,4 Millionen sollen im 2022 ausbezahlt werden.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG****710 AGROSCOPE****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 1 750 000**

Der Kreditrest per Ende 2021 entstand unter anderem, weil der Entscheid, Effizienzgewinne aus der Konzentration der Standorte («Zukunftsprojekt Agroscope») dem Funktionsaufwand von Agroscope gutzuschreiben, erst Ende 2020 definitiv gefällt wurde. Aus Zeitgründen war es daher nicht möglich, die gesamten verfügbaren Effizienzgewinne im Rechnungsjahr zu nutzen. Mit der Kreditübertragung von 1 750 000 Franken können die aufgenommenen Projektarbeiten in den Versuchsstationen und der begonnene Ausbau der Forschung im laufenden Jahr mit diesen Mitteln alimentiert werden.

**750 STAATSSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION****A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG 7 747 487**

Das mit insgesamt 44,3 Millionen in den Jahren 2021–2024 finanziell grösste Projekt «P-5 Open Science», welches die Umsetzung der nationalen Open Access Strategie sowie den Aufbau von Diensten und Infrastrukturen zu Open Science in der Schweiz zum Ziel hat, ist in zwei Phasen aufgeteilt. Bisher bewilligt und im Jahr 2021 gestartet wurde die Phase A. Im Jahr 2022 wird die Phase B mit 13 Millionen starten. Die im Jahr 2021 für Phase B eingestellten finanziellen Mittel über 7,7 Millionen konnten wegen Verzögerungen in der Erarbeitung des Projektantrages noch nicht eingesetzt werden. Sie werden jedoch im Jahr 2022 benötigt und deshalb übertragen.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION****801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 2 688 700**

Insbesondere erschwerte Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie führten bei der Lösungsentwicklung dazu, dass die vereinbarten Leistungen bei bestehenden Verträgen nicht im vollen Umfang bezogen werden konnten. Diese Leistungen werden aber 2022 mittels Kreditübertragung in folgenden Themen abgerufen: GEVER/GENOVA für Programm- und Supportunterstützung bei Migrationsleistungen (660 000 Fr.), E-Gov-UVEK für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Plattform (1 373 700 Fr.) sowie für übrige Themen wie «ADONIS», «Innovator UVEK» und CRP-Service: Container Runtime Plattform (Kubernetes) für das UVEK (655 000 Fr.).

**817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 904 000**

Insbesondere erschwerte Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie führten bei der Lösungsentwicklung dazu, dass die vereinbarten Leistungen bei bestehenden Verträgen nicht im vollen Umfang bezogen werden konnten. Diese Leistungen werden aber 2022 mittels Kreditübertragung in folgenden Behörden abgerufen: Bei der ECom, für das Projekt Datenbank EDES (458 000 Fr.), für Wartung und Supportunterstützung MATCH (272 000 Fr.) sowie für sonstige Vorhaben (107 000 Fr.). Bei der PostCom für die Realisierung der PostCom-Datenbank (67 000 Fr.).

## 2 HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS

Zur Erhöhung der Transparenz werden sämtliche Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung am «Horizon Europe»-Paket der Europäischen Union über einen eigenen Voranschlagskredit abgewickelt.

Die Schweiz ist beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Horizon Europe-Paket) nicht-assoziiertes Drittland. Eine vollständige Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats. Bis zum Abschluss eines Abkommens können die für den Pflichtbeitrag vorgesehenen Mittel (Kredit «EU-Forschungsprogramme», SBFI/A231.0276) genutzt werden, um Übergangsmassnahmen zu finanzieren.

Für die Übergangsmassnahmen, welche nicht direkt vom WBF (SBFI) finanziert werden können, hat das Parlament den Bundesrat mit dem Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2022 vom 16.12.2021 (Art. 4) ermächtigt, Kreditverschiebungen vom Voranschlagskredit «EU-Forschungsprogramme» zu verschiedenen Voranschlagskrediten (namentlich zum Schweizerischen Nationalfonds SNF, Innosuisse) im Umfang von maximal 99,25 Millionen vorzunehmen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass es transparenter ist, wenn sämtliche Übergangsmassnahmen über einen spezifischen Voranschlagskredit abgewickelt werden (neuer Kredit «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027», SBFI/A231.0435).

Folglich sollen auch die Beiträge über diesen Voranschlagskredit abgewickelt werden, die das SBFI für die Teilnahme an den zugänglichen Programmteilen von Horizon-Paket ausrichtet (Direktfinanzierung; bisher Kredit «EU-Forschungsprogramme»). Das Parlament hat den Bundesrat mit dem Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021–2027 vom 16.12.2020 ermächtigt, die bewilligten Verpflichtungskredite bei Bedarf für diese projektweise Beteiligung zu nutzen (Art. 2 Bst. b, BBI 2021 73).

Durch die Abwicklung sämtlicher Übergangsmassnahmen über einen eigenen Voranschlagskredit werden weder die Zweckbestimmung noch die Empfängerinnen und Empfänger der Subvention geändert. Da lediglich die Abwicklung anders erfolgt, ist kein neuer Parlamentsbeschluss nötig. Dieses Vorgehen wird es erlauben, transparent aufzuzeigen, welche Mittel für Übergangsmassnahmen des Bundes insgesamt ausgegeben werden.

Die Verpflichtungen für sämtliche Übergangsmassnahmen werden auf dem Verpflichtungskredit für Horizon 2021–2027 eingegangen («EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2021–2027», V0239.04).



## 1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. Finanzhaushaltverordnung FHV SR 611.01).

Für dringliche *Aufwände oder Investitionsausgaben*, die keinen Aufschub ertragen und für die deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden kann, darf der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst wenig nicht zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den

Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

In der Regel nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Die obigen Verweise auf FHG und FHV beziehen sich auf die Fassungen vom 1.1.2016 respektive vom 1.1.2021. Die neuen Regelungen gemäss den letzten Teilrevisionen (Fassungen vom 1.1.2022) werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt (d.h. Nachträge zum VA 2023)



## **Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022**

vom x. Juni 2022

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1** Nachtragskredite

Für das Jahr 2022 werden als erster Nachtrag (Teil B) zum Voranschlag 2022 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 2 732 534 200 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

### **Art. 2** Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2022 werden zusätzliche Ausgaben von 2 732 534 200 Franken genehmigt.

### **Art. 3** Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2021<sup>3</sup> über den Voranschlag für das Jahr 2022 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 2 414 000 000 Franken erhöht.

### **Art. 4** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

<sup>1</sup> Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe» wird ein Zusatzkredit von 780 000 000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Internationale humanitäre Hilfe 2021-2024 » wird ein Zusatzkredit von 61 000 000 Franken bewilligt.

<sup>3</sup> Für das Klimapakett Bundesverwaltung Auslandkompensationen 2022-2031 wird ein Verpflichtungskredit von 37 700 000 Franken bewilligt.

### **Art. 5** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Darlehen der Immobilienstiftung für internationale Organisationen für die Planungskosten des Gebäudes der internationalen Organisation für Migration wird ein Verpflichtungskredit von 5 700 000 Franken bewilligt.

### **Art. 6** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>3</sup> BBl 2022 XXXX



Entwurf

## **Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022**

vom xx. Juni 2022

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes vom 21. Juni  
2013<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss III vom 1. Dezember 2021<sup>3</sup> über die Entnahmen aus dem  
Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022 wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Bst. g und h*

Folgende Voranschlagskredite werden für 2022 bewilligt und dem Fonds zur Finan-  
zierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
g. Ausbauschritt 2025	422 174 900
h. Ausbauschritt 2035	111 436 100

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 742.140  
<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht  
<sup>3</sup> BBl 2022 XXXX





